

Hengstkörung ZVCH - Ausschreibung



Die Körung des Zuchtverbandes CH-Sportpferde findet statt: Freitag, 18.09.2020 bis am Samstag, 19.09.2020 in Avenches. Sie findet nur statt, wenn eine ausreichende Anzahl Hengste angemeldet wird.

Zulassung zur Körung

Zugelassen werden folgende Hengste:

- Rasse Warmblut, Englisches Vollblut oder Angloaraber
- Mindestalter: 3 Jahre (Geburtsjahrgang 2017 und früher)
- Abstammung über 4 Generationen vollständig ausgewiesen
- Verwandtenleistung gemäss Ausführungsbestimmungen ausgewiesen
- die notwendigen sanitärischen und Gesundheitszeugnisse, inkl. der Röntgenbilder, liegen fristgemäss vor;
- positiver Röntgenentscheid aufgrund der eingereichten Röntgenbilder.

Bezüglich der **Eigenleistung EL** gelten für die Hengste an der Körung im 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenden Einschränkungen im Sport die folgenden **Ausnahme-Bestimmungen**:

Alter	Anforderung	Für definitive Körung notwendig	Bei positivem Körurteil
3jährig:	keine Anforderung	EL als 5j. erbringen	provisorisch gekört bis Ende 2022
4jährig:	keine Anforderung	EL als 5j. erbringen	provisorisch gekört bis Ende 2021
5jährig:	keine Anforderung	EL wie 5j. erbringen als 6j.	provisorisch gekört bis Ende 2021
6jährig	wenn EL als 5j. erbracht	Keine Anforderung mehr	definitiv gekört
	wenn EL als 5j. nicht erbracht	EL wie 5j. erbringen als 7j.	provisorisch gekört bis Ende 2021
7jährig	wenn EL als 6j. erbracht	Keine Anforderung mehr	definitiv gekört
	wenn EL als 6j. nicht erbracht	EL wie 6j. erbringen als 8j.	provisorisch gekört bis Ende 2021
8jährig	wenn EL als 7j. erbracht	Keine Anforderung mehr	definitiv gekört
	wenn EL als 7j. nicht erbracht	EL wie 7j. erbringen als 8j.	provisorisch gekört bis Ende 2021
ab 8jährig	wenn EL als 8j. erbracht	Keine Anforderung mehr	definitiv gekört
	wenn EL als 8j. nicht erbracht	Bis Ende 2021: Springen: 10 Klass. 140cm (S) innerhalb von 2 Jahren <i>oder</i> Dressur: 10 Klass. S innerhalb von 2 Jahren	provisorisch gekört bis Ende 2021

Ablauf (provisorisch)

Freitag, 18.09.2020

- Klinische Untersuchung inkl. Test unter dem Reiter (in Anwesenheit der Körkommission) (Ausschluss der Hengste, die die Anforderungen nicht erfüllen)
- Beobachtung des Hengstes in Bezug auf prädisponierte Unarten und Krankheiten (Koppen, Weben, usw.)
- Freispringen: 3-jährige Hengste obligatorisch / 4-jährige Hengste fakultativ
- Erste Exterieurbeurteilung an der Hand (Dreieck) und auf hartem Boden (Pflastermusterung)

Samstag, 19.09.2020

- Beobachtung des Hengstes in Bezug auf prädisponierte Unarten und Krankheiten (Koppen, Weben, usw.)
- Vorstellung unter dem Reiter – **Hengste 3jährig und Veredler = Sattelsichtung**
Präsentation unter dem Reiter in allen 3 Grundgangarten auf beiden Händen - obligatorisch
Springen unter dem Sattel 2-3 Sprünge – fakultativ
(Beurteilung: Grundgangarten, Spring-/Dressureignung)
- Vorstellung unter dem Reiter - **Hengste 4jährig und älter**
Die Beurteilung der Qualität unter dem Reiter erfolgt gemäss dem Alter und der Zuchtrichtung.
Die Körkommission legt den Schwierigkeitsgrad entsprechend fest.
(Beurteilung: Grundgangarten, Springeignung bzw. Dressureignung)
- Zweite Exterieurbeurteilung an der Hand auf der Dreiecksbahn mit Körurteil
- Präsentation der gekörten Hengste

Allgemeine Informationen

Die Körung dauert mindestens 2 Tage. Die Hengste müssen während der Körung am Körort aufgestellt werden.

Wir empfehlen, die Hengste bereits am Vortag (Donnerstag) zu bringen. Es besteht eine Trainingsmöglichkeit am Donnerstagabend für das Freispringen. Ziel: Reduzierung der Belastung für die Junghengste; Angewöhnung. Die Hengste, insbesondere die Junghengste sollten konditionell gut vorbereitet sein.

Es können jederzeit Medikationskontrollen für die teilnehmenden Hengste veranlasst werden.

Es gelten die Ausführungsbestimmungen.

Die Anmeldegebühr beträgt total Fr. 1'000.- und wird wie folgt einkassiert:

CHF 500.- bei der Anmeldung (bis 17.08.2020)

CHF 500.- bei der Auffuhr zur Körung (am 18.09.2020)

Für Veredlerhengste der Rassen Englisches Vollblut und Angloaraber gelten bezüglich Ablauf der Körung und Anmeldegebühren reduzierte Anforderungen. Diese können bei Bedarf auf der Herdebuchstelle erfragt werden.

Vorabklärungen zur Eigen- und Verwandtenleistung eines Hengstes können durch die Herdebuchstelle kostenpflichtig vorgenommen werden.

Die Anmeldeformulare, die Liste der notwendigen Unterlagen sowie die aktuellen Ausführungsbestimmungen können in der Geschäftsstelle in Avenches bestellt werden (Tel.: 026 676 63 32 oder 026 676 63 40; Fax: 026 676 63 45) oder unter www.swisshorse.ch

Die Anforderungen für die Körung Sport und die Körung Schriftweg bleiben unverändert.

Für Hengste, die für den ZVCH gekört werden, ist die Publikation im **Hengstkatalog im Folgejahr** der Körung **gratis**.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle (A. Lüth).

Anmeldeschluss ist der 17. August 2020 (Datum des Poststempels A-Post oder des Begleitmails).